

Mitglieder des  
Schramberger  
Gemeinderats

**DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**  
Dorothee Eisenlohr

Fachbereich Zentrale Verwaltung  
und Finanzen  
Sekretariat Oberbürgermeisterin

Petra Schmid-Fehrenbacher  
Raum 2.06  
Hauptstraße 25  
78713 Schramberg

Tel.: 07422 / 29-201  
Fax: 07422 / 29-9201  
Mail: petra.schmid-fehrenbacher  
@schramberg.de

13.04.2021

AZ: 023.221

## Einladung

zur **öffentlichen** Sitzung des Ausschusses für Umwelt  
und Technik am Donnerstag, den 22.04.2021, **17.00 Uhr**

**Treffpunkt: Kläranlage, Rappenfelsen 40**

## TAGESORDNUNG

1. Kläranlage Schramberg, Kläranlage Neubau Faulturm

**Fortsetzung der Sitzung im Bärensaal, Marktstraße 7**

2. Sanierungsgebiet Talstadt West, Sanierung Obere Tösstraße,  
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel 2020  
- Vorlage Nr. 40/2021
3. Spielgelände Höflestraße – Bericht über Stand der Umset-  
zung Zaunanlage  
- Vorlage Nr. 41/2021
4. Neubau Radweg Sulgen / Eschbronn Festlegung der Tras-  
senführung und Vergabe weiterer Planungsaufträge  
- Vorlage Nr. 42/2021

**Videokonferenz**  
im Bärensaal

## ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr  
Di. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr  
Mi. 08:30-12:30 u. 14:00-16:00 Uhr  
Do. 08:30-11:30 u. 14:00-17:30 Uhr  
Fr. 08:30-11:30 Uhr

5. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Schramberg, Abteilung Schramberg  
Vergaben  
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben  
- Vorlage Nr. 43/2021
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

## **Im Anschluss nichtöffentliche Sitzung**

gez.: Dorothee Eisenlohr

**Gemeinderatsvorlage Nr. 40/2021**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

|                         |  |   |   |  |  |
|-------------------------|--|---|---|--|--|
| Vorlage an              | GR <input type="checkbox"/>  | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>                                 | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>   | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am              | 22.04.21   |   |   |  |  |
| Vorberatung             | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>            | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>                                 | öffentlich <input type="checkbox"/>  | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am              |  |   |   |  |  |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: 4, Ginter<br>Beteiligte FB: 1, 2, 4                      |   | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |  |
| Aktenzeichen<br>656.22  | Stichwort<br>SUW Talstadt West                                       |   | Folgekostenberechnung<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |  |  |

**Sanierungsgebiet Talstadt West, Sanierung Obere Tösstraße, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel 2020**

**1. Bericht**

Im Zuge des Sanierungsgebiets Talstadt West wurde 2020 die Obere Tösstraße saniert.

Die Straßenbaumaßnahme konnte dabei trotz Auftragserweiterung bereits Ende Oktober abgeschlossen werden.

Die Abrechnung der Maßnahme ist am 01.03.2021 eingegangen.

Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen stehen die Straßenbaukosten nun fest.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich aktuell so dar:

|                               |                       |                |
|-------------------------------|-----------------------|----------------|
| Planungskosten<br>2018 - 2019 | 36.500,00 €           |                |
| Ausgabenstand<br>2020         | 1.264.500,00 €        |                |
| Haushaltsansatz<br>2020       |                       | 1.275.000,00 € |
| Offene Rechnungen<br>2020     | 56.000,00 €           |                |
| Offene Rechnungen<br>2021     | 20.000,00 €           |                |
| <b>Gesamtkosten</b>           | <b>1.377.000,00 €</b> |                |

Somit müssen im Haushaltsjahr 2020 ca. 50.000 € überplanmäßig und im Haushaltsjahr 2021 20.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrkosten entstehen in erster Linie durch die Entsorgung von belastetem Aushub und durch Mehraufwendungen in Höhe von 8.000 €, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden.

Der Auftrag ist um den Anschluss Lauterbacher Straße erweitert worden. Die Gesamtkosten liegen mit Blick auf die größere Fläche damit im Rahmen.

Die Mehraufwendungen können durch nicht angefallenen Kosten für den Grunderwerb ebenfalls im Sanierungsgebiet Talstadt West gedeckt werden.

## **2. Beschlussvorschlag**

Die überplanmäßigen Mittel im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000 € für die Sanierung der Oberen Tösstraße mit dem angegebenen Deckungsvorschlag werden bewilligt.

Schramberg, den 25.03.2021

\_\_\_\_\_  
Ginter  
AL Tiefbau

\_\_\_\_\_  
Schmidtman-Deniz  
FBL4

\_\_\_\_\_  
Rehfuß  
FBL2

\_\_\_\_\_  
U. Weisser  
FBL 1

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **OR-WM am**  
 **OR-TB am**

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **VA am**  
 **AUT am**  
 **GR am**

**22.04.2021**

\_\_\_\_\_  
Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin

**Gemeinderatsvorlage Nr. 41/2021**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

|                         |  |   |   |  |  |
|-------------------------|--|---|---|--|--|
| Vorlage an              | GR <input type="checkbox"/>  | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>   | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am              | 22.04.21   |   |   |  |  |
| Vorberatung             | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>            | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/>  | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am              |  |   |   |  |  |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: 4, Ginter<br>Beteiligte FB: 1, 2, 4 JUKS <sup>3</sup>    |   | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |  |
| Aktenzeichen<br>463.1   | Stichwort<br>Spielgelände Höfle                                      |   |   | Folgekostenberechnung<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>                    |  |

**Spielgelände Höflestraße – Bericht über Stand der Umsetzung Zaunanlage**

**1. Bericht**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2020 wurde über Verbesserungen an der Ballspielfläche im „Höfle“ beraten. Der Beschlussvorschlag wurde dahingehend geändert, dass die Maßnahme schon 2020 mit überplanmäßigen Mitteln umgesetzt werden sollte. Die Kostenschätzung belief sich auf 29.000 Euro.

Leider konnte 2020 keine Umsetzung erfolgen. Dies lag unter anderem daran, dass die angeschriebenen Firmen sehr gut ausgelastet waren.

Als abzusehen war, dass eine Ausführung im Jahr 2020 nicht mehr erfolgen kann, hat der Fachbereich Umwelt und Technik im Haushalt 2021 für die Maßnahme 29.000 € eingeplant.

In der Vorstellung im Gemeinderat wurde von einem Flüsterzaun aus einem Herkulesnetz bzw. Edelstahlnetz mit sehr großer Vandalismussicherheit ausgegangen.

Die hierfür inzwischen vorliegenden Angebote liegen aber deutlich über dem im Jahr 2021 eingestellten Haushaltsansatz.

Daher hat sich die Verwaltung um alternative, günstigere Lösungen bemüht, die der Bedingung eines 6 m hohen Ballfangzaunes und des Lärmschutzes ebenfalls gerecht werden.

Als Alternative steht hierfür ein Ballfangzaun aus Nylongewebe zur Verfügung, welcher innerhalb des bestehenden Zauns errichtet wird.

Durch die Errichtung innerhalb des bestehenden Zauns kann die Altzaunentfernung eingespart werden. Durch die Änderung in eine reine Rechteckform können die Gesamtkosten zudem weiter optimiert werden.

Der Haushaltsansatz ist somit nach derzeitigen Kostenberechnungen ausreichend.

## **2. Beschlussvorschlag**

- a) Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
- b) Die Errichtung der Ballfangzäune am Ballspielgelände „Höfle“ soll schnellstmöglich mit einem einfachen, 6m hohen Ballfangnetz erfolgen.

Schramberg, den 06.04.2021

\_\_\_\_\_  
Ginter  
Leiter Tiefbau

\_\_\_\_\_  
Schmidtman-Deniz  
FBL4

\_\_\_\_\_  
U. Weisser  
FBL 1

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **OR-WM am**  
 **OR-TB am**

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **VA am**  
 **AUT am**  
 **GR am**

**22.04.2021**

\_\_\_\_\_  
Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin



Fachbereich:

**Gemeinderatsvorlage Nr. 42/2021**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

|                         |  |   |  |
|-------------------------|--|---|--|
| Vorlage an              | GR <input type="checkbox"/>  | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>                          |
| Sitzung am              | 22.04.21   |   |  |
| Vorberatung             | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>            | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>                                     |
| Sitzung am              |  |   |  |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: 4, Ginter<br>Beteiligte FB: 1, 2, 4  | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen<br>653.21  | Stichwort<br>Radweg Sulgen Eschbronn                                 | Folgekostenberechnung<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>                                     |  |

**Neubau Radweg Sulgen / Eschbronn Festlegung der Trassenführung und Vergabe weiterer Planungsaufträge**

### 1. Bericht

Die Gemeinde Eschbronn und die Große Kreisstadt Schramberg planen seit einiger Zeit einen Radweg von Sulgen nach Eschbronn.

Die Maßnahme wird sowohl von einer Bürgerinitiative als auch vom ehrenamtlichen Radbeauftragten der Großen Kreisstadt Schramberg begleitet.

Da es sich um eine Maßnahme entlang einer Kreisstraße handelt, wurde das Projekt am 29.06.2020 im Kreistag vorgestellt.

Anschließend wurde die Maßnahme für das LGVFG Förderprogramm (gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) angemeldet.

Im März 2021 erhielt die Stadtverwaltung Schramberg die Mitteilung, dass die geplante Maßnahme in das entsprechende LGVFG-Programm aufgenommen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Förderprogramm „Stadt und Land“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgestellt. In diesem Programm werden Neubauten von Radwegen flankierend zum LGVFG finanziert. Es kann eine Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten erzielt werden. In diesem Programm sind auch Planungskosten förderfähig.

Voraussetzung für eine Förderung im Programm „Stadt und Land“ ist, dass die Maßnahme bis Ende 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein muss.

Zwischenzeitlich wurde auch hier über den Landkreis ein Antrag auf Programmaufnahme gestellt.

Im nächsten Schritt muss nun ein konkreter Förderantrag gestellt werden. Für einen solchen Antrag müssen folgende Arbeitsschritte durchgeführt werden:

- Ausarbeitung der Entwurfsplanung
- Ausarbeitung Sicherheitsaudit
- Ausarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans
- Vermessung

Diese Planungsschritte sind auch für die Erstellung von Grunderwerbsplänen und zur Schaffung von Baurecht zwingend erforderlich.

Mit der Straßenbauverwaltung wurden inzwischen Gespräche über die Projektleitung für die weiteren Planungen geführt. Der Landkreis Rottweil wird nicht in Vorleistung für die Planungen gehen und auch keine Projektleitung übernehmen. Sofern die Maßnahme also eine zeitnahe Umsetzung erfahren soll, müssen die beiden betroffenen Kommunen diese Vorleistungen erbringen.

Nach ersten überschlägigen Hochrechnungen werden diese Planungen ca. 95.000 € kosten. Hierbei entfallen ca. 63.000 € auf Schramberg und 32.000 € auf Eschbronn.

Sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden können, verbleiben die genannten Kosten bei den jeweiligen Kommunen. Im Haushalt der Großen Kreisstadt Schramberg stehen 50.000 € auf der Haushaltstelle I-5410-045 STRASSE-G; Radweg Sulgen/Mariazell; Neubau für weitere Planungen zur Verfügung. Sofern der Bau des Radweges in den Jahren 2022/2023 erfolgt, muss die Finanzierung im entsprechenden Haushalt noch dargestellt werden.

## **Lage des Radwegs**

In Gesprächen mit einem möglichen Sicherheitsauditor wurden die Planungsvarianten besprochen. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass eine Querung der Fahrbahn als sehr ungünstig angesehen wird.

Da eine Führung des Weges westlich der Kreisstraße im Bereich Sulgen nahezu unmöglich ist, ist die Wegeführung in Abstimmung mit der Gemeinde Eschbronn auf der östlichen Straßenseite.

In Gesprächen mit der Bürgerinitiative wurde hierbei grundsätzliches Einverständnis signalisiert. Die Gedanken über einen direkten Anbau ohne Schutzstreifen wurden aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet. Dies zumal diese Bauweise nur eine marginale Einsparung beim Flächenverbrauch ergibt, da bei direkt angebauten Radwegen eine breitere Fahrbahn herzustellen ist. Die Verlegung der Ortsgrenze in Richtung Schönbronn ist aufgrund der fehlenden durchgängigen Bebauung aus Sicht der Stadtverwaltung nicht möglich.

## **2. Beschlussvorschlag**

- a) Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vorplanung für den Bau eines Radweges von Sulgen nach Eschbronn auf Schramberger Gemarkung zu.
- b) Der Radweg soll fahrbahnbegleitend auf der östlichen Seite (Fahrtrichtung Schönbronn links) hergestellt werden.
- c) Die Große Kreisstadt Schramberg geht finanziell für die weiteren Planungen bis zum Entwurfsstand für ihren Anteil in Vorleistung.
- d) Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 15.000 € bereitzustellen.
- e) Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern zu führen.

Schramberg, den 29.03.2021

\_\_\_\_\_  
Ginter  
AL Tiefbau

\_\_\_\_\_  
Schmidtman-Deniz  
FBL4

\_\_\_\_\_  
Rehfuß  
FBL2

\_\_\_\_\_  
U. Weisser  
FBL 1

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **OR-WM am**  
 **OR-TB am**

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **VA am**  
 **AUT am**  
 **GR am**

**22.04.2021**

\_\_\_\_\_  
Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin

**Gemeinderatsvorlage Nr. 43/2021**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

|                         |  |   |   |  |
|-------------------------|--|---|---|--|
| Vorlage an              | GR <input type="checkbox"/>  | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>                                 | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>                          |
| Sitzung am              | 22.04.21   |   |   |  |
| Vorberatung             | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>            | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>            | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>                                 | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>                                     |
| Sitzung am              |  |   |   |  |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: C. Penning<br>Beteiligte FB: 1, 2                        |   | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen<br>131.41  | Stichwort<br>Beschaffung Feuerwehrfahrzeug                           |   | Folgekostenberechnung<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |  |

**Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Schramberg, Abteilung Schramberg**  
**Vergaben**  
**Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben**

## 1. Bericht

Die Ausschreibung des HLF 20 für die Abteilung Schramberg erfolgte europaweit im offenen Verfahren in drei Losen, aufgeteilt auf die Positionen Fahrgestell, Aufbau und Beladung. Die umfangreichen Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Verwaltung zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Schramberg erstellt.

Die Submission fand am 20.01.2021 statt. Die Zuschlagsfrist endet am 31.05.2021.

Für jedes Los ging jeweils ein Angebot ein.

Die Wertung der Angebote erfolgte ebenfalls zusammen mit der Feuerwehr Schramberg gemäß den Vorgaben der Vergabeverordnung.

Für das Los 1 soll die Vergabe an die Firma Mercedes-Benz AG, Berlin, zum Angebotspreis von 113.466,50 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale erfolgen. Das Fahrzeug entspricht in allen technisch geforderten Merkmalen der Ausschreibung.

Für das Los 2 soll die Vergabe an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zum Angebotspreis von 258.230,00 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale erfolgen.

Für das Los 3 soll die Vergabe an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach, zu einem Angebotspreis von 133.347,53 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale erfolgen.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten für das HLF 20 auf 505.044,03 €. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer enthalten. Hinzu kommen noch Ausschreibungskosten, Zulassungsgebühren und sonstige Nebenkosten, so dass sich die Gesamtkosten auf ca. 520.000 € belaufen werden.

Für die Beschaffung stehen im Haushalt bei der Investitionsmaßnahme I-1260-009 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 250.000 € in den Jahren 2021 und 2022 (somit insg. 500.000 €) zur Verfügung, so dass noch 20.000 € überplanmäßig zu finanzieren sind. Für das Fahrzeug wird gemäß Bewilligungsbescheid vom 18.06.2019 ein Zuschuss in Höhe von 92.000,00 € gewährt.

## **2. Beschlussvorschlag**

- a. Das Los 1, Fahrgestell, wird an die Firma Mercedes-Benz AG, Berlin, zum Angebotspreis von 113.466,50 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale vergeben.
- b. Das Los 2, Aufbau, wird an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zum Angebotspreis von 258.230,00 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale vergeben.
- c. Das Los 3, Beladung, wird an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach, zu einem Angebotspreis von 133.347,53 € € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale vergeben.
- d. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.

Schramberg, 06.04.2021

---

FB 2

C. Penning

---

FBL 2

M. Rehfuß

---

FBL 1

U. Weisser

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**

VA am  
 AUT am  
 GR am

**22.04.2021**

---

Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin